

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBI. I S. 2253)

zeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage



Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Vohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

Nachrichtliche Übernahme



Schutzgebiete und Schutzobiekte im Sinne des Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet "Königsmoor" It. Kreisverordnung vom 21.07.1982

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.05 2016. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in der "Holsteiner Allgemeinen" am 08.06.2016 und zusätzlich durch Veröffentlichung im Internet am 08.06.2016
- Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB ("Öffentlichkeitsbeteiligung") wurde in Form einer öffentlichen Bürger-Informationsveranstaltung am 22.06.2016 durchgeführt.
- 3. Auf die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB ("Scoping") wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. 05.2016 unter Bezugnahme auf das zum Bebauungsplan Nr. 13 nach § 4 Abs. 1 Bau-GB bereits durchgeführte Beteiligungsverfahren verzichtet.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 21.09.2016 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 21.10.2016 bis zum 21.11.2016 (einschließlich) während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Amt Horst-Herzhorn nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der "Holsteiner Allgemeinen" am 12.10.2016 und zusätzlich durch Veröffentlichung im Internet am 12.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

6. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.10.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 20.10.2016 nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Planung unterrichtet. Kiebitzreihe. 17. MAI 2017

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 21.09.2016 und am 24.01.2017 geprüft. Das Ergebnis ist jeweils mitgeteilt worden.

Kiebitzreihe, 17. MAI 2017



8. Der Flächennutzungsplan, 12. Änderung, wurde am 24.01.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss vom 24.01.2017 gebilligt.

Kiebitzreihe, 1 7 MAI 2017



9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, wurde mit Erlass des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheit des Landes Schleswig-Holstein vom 04. MAI 2017, Az.: IV 262-512.111-61.50 (12.4) - mit Hinweisen - erteilt.

Kiebitzreihe, 17 MAI 2017



Die Bürgermeisterin

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in der "Holsteiner Allgemeinen" am 24 MAI 2017 und zusätzlich durch Veröffentlichung im Internet am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 12. Änderung, ist mithin am 7 5 MAI 2017 wirksam geworden.

Kiebitzreihe, 2 9 MAI 2017

Die Bürgermeisterin

Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 24.01.2017 Gesamtabwägung / Abschließender Beschluss Genehmigungsverfahren

ÜBERSICHTSPLAN

Planungsstand vom 29.11.2016 Planverfasser: 1:5.000 **BIS-S**CHARLIBBE (im Original) 24613 Aukrug

GEMEINDE KIEBITZREIHE

- KREIS STEINBURG -

12. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"Schulstraße Nr. 33 - 35"

Für den Bereich:

südlich der Schulstraße (K 34), östlich der Bebauung Schulstraße Nr. 39,

westlich der Bebauung Schulstraße Nr. 31 und

rückwärtiger Grundstücksflächen Kirchenstraße, nördlich der offenen Landschaft

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI, I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548)



Die Bürgermeisterin